

AHK-Markterkundungsreise Tunesien für den Lebensmittelsektor

Tunesien, 07.-11. Mai 2012

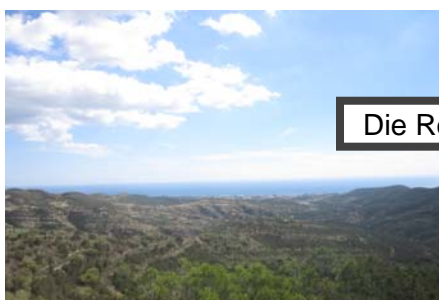
Workshops, Networking, Store Checks & vieles mehr!

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) führt die AHK Tunesien eine AHK-Markterkundungsreise für deutsche Unternehmen der Lebensmittelbranche durch. Entdecken Sie jetzt während dieser 5-tägigen Markterkundungsreise zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten für Ihr Unternehmen! Bei dem tunesischen Lebensmittelsektor handelt es sich dabei um einen dynamischen Markt mit großem Entwicklungspotential, der ein konstantes Wachstum sowie eine beeindruckende Produktionssteigerung vorzuweisen hat. Durch gezielte Investitionen, aber auch durch Änderungen der Konsumentenpräferenzen und des Kaufverhaltens sind Milchverarbeitung, Tiefkühlproduktion und die Konservenindustrie die am stärksten wachsenden Unterbranchen des Marktes.



Der Markt

Lag der Anteil der Ausgaben im Lebensmittelbereich pro Haushalt bislang bei 30 %, so rechnet man allein im Bereich Convenience Food bereits jetzt mit einem jährlichen Anstieg von 5%. Da der Bedarf vom lokalen Markt allein nicht mehr gedeckt werden kann, bietet die steigende Binnennachfrage Geschäftschancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette - von der Beschaffung über die Produktion, bis hin zu Absatz und Recycling!



Die Reise

Während der 5-tägigen Markterkundungsreise werden Sie die Lebensmittelbranche vor Ort in Tunesien kennenlernen. Fachvorträge und Seminare, aber auch Betriebsbesichtigungen und Store Checks sind Teil des Programms. Durch Kontaktveranstaltungen haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, Direktkontakte zu knüpfen und Ihr Netzwerk zu erweitern, um Marktchancen für Ihr Unternehmen zu entdecken und zu nutzen.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Tunesische
Industrie- und Handelskammer
الجمهورية التونسية الألمانية للتجارة والصناعة
Chambre Tuniso-Allemande
de l'Industrie et du Commerce



FOOD
MADE IN
GERMANY

AHK-Markterkundungsreise Tunesien für den Lebensmittelsektor

Datum	Programmpunkte*	Programmhinweise
Montag, 07.05.2012	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ankunft: am Flughafen Tunis-Carthage (am Abend) ▪ Transfer zum Hotel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel der Reise: Die Vermittlung von umfassenden, relevanten Informationen zur Erkundung des Marktes für Lebensmittel in Tunesien ▪ Schwerpunkt im Branchenbereich: Konserven, Convenience- und Tiefkühlprodukte, Milchprodukte ▪ Kosten: Die Reise wird durch die AHK organisiert und vom BMLEV gefördert. Die Teilnehmer tragen lediglich die anfallenden Übernachtungs-, Reisekosten. Darüber hinaus stellt die AHK Tunesien den Teilnehmern eine Pauschale für Transport und Verpflegung in Höhe von 195 Euro in Rechnung. Bitte beachten Sie auch den unten stehenden Hinweis zur Förderung. ▪ Kontakt für Rückfragen und Reiseplanung: AHK Tunesien Katrin Tengler E-Mail: k.tengler@ahktunis.org Telefon: + 216 71 965 280 ▪ Teilnehmerzahl: 8-15 deutsche Unternehmen
Dienstag, 08.05.2012	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Briefing: Marktinformationen, Verbrauchergewohnheiten und mehr ▪ Fachworkshop: Vertriebswege, Logistik & Einfuhrregulierungen ▪ Networking: Gemeinsames Abendessen mit ausgewählten Gästen 	
Mittwoch, 09.05.2012	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Storechecks: Besuch führender Handelsketten vor Ort, z. B. Monoprix, Carrefour, Géant, Promogro ▪ Erfahrungsaustausch: Gemeinsames Abendessen 	
Donnerstag, 10.05.2012	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beispiel aus der Praxis: Besuch eines Unternehmens aus dem Bereich der Nahrungsmittelproduktion ▪ Kontaktveranstaltung: Gespräch mit Importeuren und Distributoren ▪ Netzwerkabend: mit potentiellen Partnern 	
Freitag, 11.05.2012	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachworkshop: Verbände und Groupements – optimale Nutzung des Netzwerkes vor Ort ▪ AHK-Abschlussbriefing: Feedback & Fragen 	
Samstag, 12.05.2012	Individuelle Abreise mit Tunisair (morgens)	
* Programmänderungen vorbehalten		Anmeldeschluss: 13.04.2012

Diese AHK-Geschäftsreise wird im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) von der AHK Tunesien veranstaltet. Das BMELV unterstützt mit seinem „Programm zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft“ die Exportbemühungen der deutschen Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm soll langfristig zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen - insbesondere in den ländlichen Räumen Deutschlands - beitragen. Das Programm erhält eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Maßnahmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die der Erschließung und Pflege von neuen Absatzmärkten dienen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.agrarentportfoerderung.de.

Die AHK Tunesien ist Mitglied im weltweiten Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern, kurz AHKs, mit 120 Standorten in 80 Ländern auf 5 Kontinenten. Die AHKs unterstützen deutsche Unternehmen bei der Markterkundung und Geschäftsanbahnung.

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e.V. ist die branchenübergreifende Exportorganisation für deutsche Agrarprodukte- und Lebensmittel. Sie ist Ansprechpartner für Politik und Wirtschaft in Exportfragen und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten.

Fachverband ist Food Made in Germany.

Bitte füllen Sie die Verbindliche Anmeldung auf Seite 3 aus und beachten Sie die Allgemeinen Geschäftshinweise auf Seite 4.

German Export Association for Food
and Agriproducts GEFA e.V.
Herrn Sebastian Lewicz
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin

E-Mail: lewicz@germanexport.org
Fax-Nummer: +49 30 4000 477 29
Tel.-Nummer: +49 30 4000 477 12

Anmeldung für die AHK-Markterkundungsreise für den Lebensmittelsektor nach
Tunesien vom 07.05.2012 bis 11.05.2012.

Kurzangaben zum Unternehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

1 bis 9 10 bis 49 50 bis 249 ≥ 250

2. Allgemeine Exporterfahrung:

- a) Exportquote am Umsatz (bitte angeben): _____ %
b) Wir exportieren in Länder der EU. Wir exportieren in Drittländer.

3. Experterfahrung im konkreten Zielmarkt der AHK-Markterkundungsreise:

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
 Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse/wir exportieren bereits dorthin.

Firma _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Frau/Herr/Titel _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail/ Website _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten AHK-Markterkundungsreise an. Die damit verbundenen Leistungen der AHK sind für mich kostenlos. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich die auf Seite 4 genannten Geschäftsbedingungen der AHK-Markterkundungsreise akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am AHK-Markterkundungsreiseprogramm sind zu beachten:

- An der AHK-Markterkundungsreise dürfen - je nach Branchenschwerpunkt - nur deutsche Hersteller aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft teilnehmen, die sich über einen bestimmten Auslandsmarkt im Allgemeinen und über ihre konkreten Marktchancen im Besonderen informieren wollen, um auf dieser Grundlage entscheiden zu können, ob sich ein Markteintritt lohnt und eine Geschäftsanbahnung angestrebt wird.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der AHK-Markterkundungsreise ist mit der Unterschrift verbindlich. AHK und GEFA behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie durch die GEFA.
- Die AHK-Markterkundungsreise ist DE-minimis-pflichtig. Der De-minimis-Betrag pro Unternehmen pro Reise liegt in etwa bei 2.500,00 Euro pro Unternehmen. Um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis Erklärung gegenüber der zuständigen AHK abzugeben. Wird vom Unternehmen keine De-minimis Erklärung abgegeben, erklärt es sich einverstanden, dass der De-minimis-Betrag seitens der AHK in Rechnung gestellt wird.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, am gesamten Programm teilzunehmen.
- Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung bei der mit der Akquise beauftragten GEFA bis maximal 4 Wochen vor der geplanten AHK-Markterkundungsreise zu widerrufen. Wird die Anmeldung nach Ablauf der Widerrufsfrist bzw. weniger als 4 Wochen vor der geplanten AHK-Markterkundungsreise durch das Unternehmen zurückgezogen, stellt die AHK dem Unternehmen eine Ausfallpauschale in Höhe von 1.000 Euro für die bis dahin entstanden Aufwendungen in Rechnung.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen, zur Evaluierung der AHK-Markterkundungsreise zu beteiligen:
 - a) Befragung am Ende der Veranstaltung zur Qualität hinsichtlich Organisation und Umsetzung der AHK-Markterkundungsreise,
 - b) Beteiligung an einer späteren Umfrage zu möglichen Unternehmenserfolgen durch die Teilnahme an der AHK-Markterkundungsreise.